

An die  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am  
HzV-Vertrag AOK Bayern

**Ausschließlich per Fax!**

München, den 24.04.2013

**AOK Bayern Hausarztvertrag  
Vorläufige Schlusszahlung Quartal 3/2012 - Rügen AOK Bayern – Weiteres Vorgehen  
Ergänzend zur HÄVG Zahlungsinformation für das Quartal 3/2012 vom 11.04.2013**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn der vergangenen Woche haben Sie die Übersicht mit Einzelheiten zur vorläufigen Schlusszahlung Quartal 3/2012 HzV-Vertrag AOK Bayern erhalten. Wie Sie der Übersicht entnehmen konnten, hat die AOK Bayern im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Verfahrens einige Vergütungspositionen gerügt.

Aus Sicht des Bayerischen Hausärzteverbandes sind diese Rügen in der Sache unbegründet. Wir werden deshalb dafür Sorge tragen, dass alle von Ihnen korrekt erbrachten und abgerechneten Leistungen möglichst schnell nachvergütet werden.

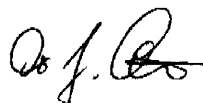
Zur Klärung der rechtlichen Zulässigkeit des Abzugs der gerügten Positionen durch die AOK Bayern werden wir das vertraglich vorgesehene Schiedsverfahren einleiten. Dies führen wir natürlich stellvertretend für alle Betroffenen durch. Erst nach Beendigung des vertraglichen Schiedsverfahrens wäre eine gerichtliche Überprüfung durch das Sozialgericht München möglich.

Über den weiteren Verlauf des Schiedsverfahrens werden wir Sie informieren. Rechtliche Schritte Ihrerseits bezogen auf die vorläufige Schlussrechnung sind aktuell nicht erforderlich.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Dieter Geis  
Vorsitzender



Dr. Jürgen Büttner  
Beauftragter Umsetzung HzV-Vertrag AOK Bayern

**Anlage:** Blickpunkt Hausarztverträge



## Blickpunkt Hausarztverträge

### Im Fokus: HzV-Vertrag AOK Bayern – Vorläufige Abrechnung 3/2012

**Wir möchten Sie heute ergänzend zur „Zahlungsinformation für das Quartal 3/2012“ (Schreiben der HÄVG vom 11.04.2013) über die vorläufige AOK-Schlusszahlung für das Quartal 3/2012 informieren.**

Die Schlusszahlung erfolgte vorläufig, da die AOK Bayern folgende Positionen gerügt und bei allen AOK-Vertragsteilnehmern in Abzug gebracht hat:

- Ungeplanter eiliger Besuch (1419)
- Poststationäres Überleitungsmanagement (2004)
- Psychosomatik (35100 und 35110)

#### **Übersicht bzw. Nachweis Ihrer gerügten und abgezogenen Leistungen**

Bei dem Ihnen in Abzug gebrachten Betrag handelt es sich um die Summe der von Ihnen abgerechneten Leistungen Psychosomatik, Überleitungsmanagement und ungeplanter eiliger Besuch. Einzelheiten entnehmen Sie bitte o.g. Schreiben auf Seite 2.

Eine detaillierte arzt- bzw. versichertenbezogene Übersicht der gerügten Positionen liegt uns aktuell noch nicht vor und konnte Ihnen daher noch nicht wie gewohnt mit dem Abrechnungsnachweis bekannt gegeben werden.

#### **Weiteres Vorgehen des Bayerischen Hausärzteverbands/Rechtliche Schritte**

Die Klärung der rechtlichen Zulässigkeit des Abzugs der gerügten Positionen durch die AOK Bayern erfolgt nunmehr im ersten Schritt im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Schiedsverfahrens. Über den weiteren Verlauf des Schiedsverfahrens werden wir Sie informieren. Rechtliche Schritte Ihrerseits bezogen auf die vorläufige Schlussrechnung sind zurzeit nicht erforderlich.

#### **Weiteres Vorgehen bei Abrechnung der gerügten Leistungen**

In Bezug auf das **poststationäre Überleitungsmanagement** besteht mit der AOK Bayern Uneinigkeit über die Fristen sowie der Verwendung des korrekten Überleitungsbogens. Für das weitere Vorgehen bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts verwenden Sie bitte künftig ausschließlich den in Ihrer Praxissoftware hinterlegten Überleitungsbogen. Achten Sie zudem auf ein korrektes Ausfüllen der Überleitungsbögen sowie den fristgerechten Faxversand an die AOK Bayern. Bei der Abrechnung der Leistung des **ungeplanten eiligen Besuchs** ist eine automatisierte Erfassung der Uhrzeit weder bei der KV- noch HzV-Abrechnung in Ihrer Praxissoftware vorgesehen.

#### **Organisatorischer Hinweis**

Abrechnungshilfen (z.B. Handlungsanleitung Überleitungsmanagement) und aktuelle Informationen finden Sie auch unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) –> HzV-Verträge.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum AG unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder Fax 02203 / 57 56 11 10.